d Rath fatte keines Zeit, sich um die zu kümmern, da die größten Ausgaben in der schweren Zeit zu leisten hatte. Da-mals bestand der Plätzer Fl. aus einer Art Landwehr u. Landsturm. Cl. Lamiel der Eingewanderte Schmied (Preußl.) u. 1846 ließ, als 1813 Russen u. Kosaken ein-gezogen, sich der Plätzer ganze Pferde von Russen auf dem Platze von Lausa, wenn sie nicht gehorchen wollten, nicht gefallen, eine Art u. Weise ganzen Pferdeherden abzu-jagen u. den armen ausgeplünderten Bürgern gewaltig zu fallen, wenn sie über 300 gefangene Franzosen und Polen herausgetrieben. u. der Bürg-meister u. Altgem., Joh. Chr. Voigt, Pferdebesitzer 8 Mit. einsd. ist an den Fl. Ausschuß-Sitzungen Franken Gehalt, daß der Plätzer der Landst. einen Pferdeknecht mit Pferden stellen u. abwechselnd in der Nachbarorten den Landwehrmann gegen Angriffe Plätz gemacht habe, daß der Bürg. Heinigel in Lausa Anordnung hätte gehabt, wer der Plätzer. zu Ausspannung gekommen. An den Ein-gängen der Stadt wurden Wache aufgestellt, regelmäßig abgelöst u. so der Bürger von Franzosen Gefindel u. Marodeuren geschützt. Sogleich der Stadt gehören, welche Dienst der Plätzer. fast in allen Plätzen unentgeltlich übernommen hatten, ging am 7 Febr 1817 der Mandat, daß alle Bürger einer Gemeinde zu Waffenübungen bei der Plätzer. Schießplatz eintreten müßte, andern-falls persönliche Strafe bei der Amtshaupt-mannschaft zu erwarten wäre. Da nun noch keiner viel Geld genug hatten, um sich eine Kanone zu kaufen, so wurden 2 Compagnien gebildet, eine Infanterie und eine in Cavall. Was anfänglich nur, sollte jährl. 8 x. zu schießen. Der Rathen hatten sich auf die Eingesessenen Handwerksburschen aber auch viel ganz andere Personalien, der Rathen-Mannschaft in der ersten Kriegsjahren waren auf viel Gesindel vor allem Lobte Napoleon auf, weshalb sich der Rath für alle möglich fälle war.

4 Wegen Zank der 40 Jahre von Franzosen und andere Unruhen verordnete Ausschreiben Ausschreibung Verordnung, vom 24 Dez 1846 wurde eine Anfrage an der Plätzer. ob sie eine Schießplatz für allgemeine Landst. Übungen nicht benutzt werden könnten, die Antwort, welche zwar Freiheit der Plätzer. entgegen gebracht wurde.